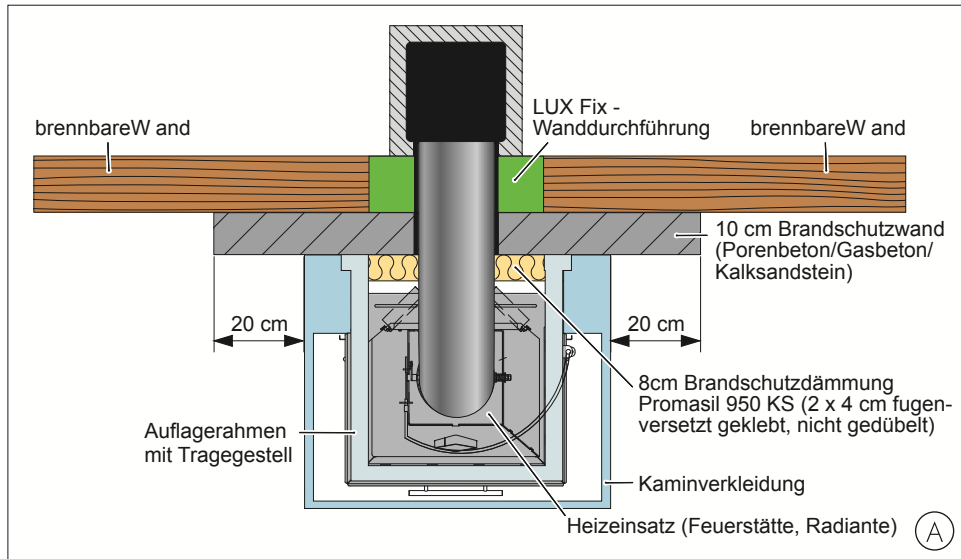


— Brandschutzhinweise —

Es ist zu prüfen, ob die Wand (oder die Wände), an welche die Feuerstätte angebaut werden soll, aus brennbaren Bauteilen besteht, brennbare Bauteile beinhaltet oder mit solchen Bauteilen verkleidet ist. Wenn diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden kann, muss die Wand sicherheitshalber wie eine brennbare Wand behandelt werden. Wenn der Aufwand, brennbare Bauteile zu ersetzen, unverhältnismäßig ist, muss die Anbauwand wie folgt geschützt werden:

mindestens 8 cm starke Brandschutzdämmung aus Promasil 950KS vor die erstellte Brandschutzwand geklebt. Dazu werden zwei Schichten 4 cm starke Platten mit Fugenversatz übereinander geklebt.

Wichtig: Es gibt Heizeinsätze, für die eine stärkere Brandschutzdämmung als 8 cm vorgeschrieben ist (z. B. Radiante 500



mindestens 10 cm starke Brandschutzwand aus Gasbeton oder Kalksandstein gemauert. Die Brandschutzwand wird vom Boden bis zur Decke gemauert. Seitlich muss die Brandschutzwand soweit über die Kaminverkleidung herausragen, dass der Strahlungsbereich der Feuerraumöffnung von 80 cm bzw. der Warmluftaustrittsgitter von 30 cm zur brennbaren Wand abgedeckt ist (siehe Abb. A).

ECOplus). Daher bitte unbedingt die Angaben in der Bedienungsanleitung beachten!

muss das Rauchrohr entweder mit einem zugelassenen Brandschutzelement (z. B. Wanddurchführung „LUX Fix“) ummantelt werden oder das brennbare Material muss 20 cm umlaufend um das Rauchrohr durch nicht brennbares Material mit geringer

Brandschutz